

**Änderung der Ordnung
über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang
Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(ZO-WiPäd)**

vom 16.04.2019

Der Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 20.02.2019 die folgende Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 29.05.2018 (Amtliche Mitteilungen 034/2018) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 19.03.2019 und vom MWK am 10.04.2019 genehmigt.

Abschnitt I

In § 2 Abs. (1) wird folgender neuer Satz am Ende des Absatzes hinzugefügt:

„Die Entscheidung, ob der bisherige Studienverlauf fachlich geeignet ist, trifft der zuständige Zugangsausschuss. Die positive Feststellung der Zugangsvoraussetzungen kann mit der Nebenbestimmung verbunden werden, noch fehlende Module im Umfang von max. 30 Leistungspunkten nachzuholen.“

Abschnitt II

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2019/20 in Kraft.